



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Raisting

Datum: 7. Dezember 2022

Uhrzeit: 20:00 Uhr - 21:05 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Schriftführer/in: Bernhard Schregle

Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Höck Martin
Gemeinderat	Adolphs Christoph
Gemeinderat	Hain Sebastian
Gemeinderat	Huttner Hermann
Gemeinderätin	Kapfer Albertine
Gemeinderätin	Schaidhauf Irmgard
Gemeinderätin	Schrepfer Veronika
Gemeinderat	Schröferl Thomas
Gemeinderat	Schütz Andreas
Gemeinderat	Tafertshofer Roland
Gemeinderätin	Dr. Winter Maiken
Zweiter Bürgermeister	Schönherr Konrad

Entschuldigt:

Gemeinderätin	Greinwald Diana
Gemeinderätin	Herrmann Eva
Gemeinderat	Perchtold Alexander

Sonstige Anwesende:

Presse	Weilheimer Tagblatt,
Verwaltung	Wolf Andrea

Nur zu TOP 2 und TOP 3

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bauantrag: Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses an der bestehenden Garage, Fl.Nr. 19/9, Schulweg 5a
2. Feststellung der Jahresrechnung 2021
3. Entlastung zur Jahresrechnung 2021
4. Alter Pfarrhof: Nutzungsänderung - Einbau von Aufenthaltsräumen zu Vereinszwecken in eine Tenne, Fl. Nr. 60, Herrenstraße 13
5. Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Stillern
6. Beteiligung am Bauleitplanverfahren - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Pähl Südwest" gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
7. Beteiligung am Bauleitplanverfahren - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wienbach Nord"; erneute Beteiligung am Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
8. Antrag der Schützengesellschaft Raisting e.V. auf finanzielle Unterstützung für den Ersatz des defekten Rasenmähers am Bogenplatz
9. Kindertagesstätte "Zwergerlnest"; Übernahme der Kosten für eine Bürokräft durch die Gemeinde Raisting
10. Informationen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bauantrag: Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses an der bestehenden Garage, Fl.Nr. 19/9, Schulweg 5a
-----------	---

Sachverhalt:

ES liegt ein Antrag auf Bauvorbescheid vor. Inhalt der Anfrage ist die Frage, ob auf dem Grundstück ein weiteres Wohnhaus, ein Einfamilienhaus, errichtet werden kann.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen B-Planes „Mittlerer Ortsteil“. Für das ehemalige Gesamtgrundstück sind insgesamt 5 WE festgesetzt. Bisher sind auf dem ehemaligen Gesamtgrundstück 3 WE genehmigt und hergestellt. Diese Teile sich auf die Gebäude Schulweg 5a mit 2 Wohneinheiten und auf das Gebäude Schulweg 7 mit einer Wohneinheit auf.

Somit wären auf dem ehemaligen Gesamtgrundstück noch zwei weitere Wohneinheiten zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mittlerer Ortsteil“, der Stellplatzsatzung und der Satzung über abweichende Abstandsflächentiefe der Gemeinde Raisting eingehalten werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2.	Feststellung der Jahresrechnung 2021
-----------	---

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 05.12.2022 mit den Prüfungsterminen 16.11.2022 und 24.11.2022 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Es gab keine Prüfungsfeststellungen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
------------------	---------------------	-------------------	----------------

		Euro	Euro	Euro
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	5.603.706,36	2.931.998,10	8.535.704,46
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+		0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-		0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.603.706,36	2.931.998,10	8.535.704,46
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	5.603.706,36	2.931.998,10	8.535.704,46
1.2 Neue Haushaltsausgabereste	+		0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-		0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.603.706,36	2.931.998,10	8.535.704,46
Soll-Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00

Darin enthalten:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Zuführung vom Vermögenshaushalt | 0,00 EUR |
| 2. Zuführung zum Vermögenshaushalt | 1.619.768,40 EUR |
| 3. Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV | 2.339.334,11 EUR |

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse | 1.352,10 EUR |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | 4.315.146,80 EUR |

3. Haushaltsüberschreitungen

Es ergaben sich keine ungedeckten Haushaltsüberschreitungen, die nach § 10 Abs. 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 01.05.2020 (über- und außerplanmäßige Mehrausgaben ab 9.000 EUR im Einzelfall), vom Gemeinderat noch zu beschließen sind.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.	Entlastung zur Jahresrechnung 2021
-----------	------------------------------------

Sachverhalt:

Gemäß Art. 36 Satz 2 i.V.m. Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO geht der Vorsitz der Gemeinderatssitzung für diesen Punkt an den Zweiten Bürgermeister Konrad Schönherr über.

Der Erste Bürgermeister Martin Höck ist von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen. Die Beschlussfähigkeit bleibt gewahrt.

Die Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Albertine Kapfer gibt einen kurzen Prüfungsbericht

Entlastung zur Jahresrechnung 2021 für das Haushaltsjahr 2021
gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Raisting für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2022 TOP Nr. 2 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Nach der Abstimmung geht der Vorsitz der Sitzung wieder an den Ersten Bürgermeister zurück.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Der 1. Bürgermeister hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

4.	Alter Pfarrhof: Nutzungsänderung - Einbau von Aufenthaltsräumen zu Vereinszwecken in eine Tenne, Fl. Nr. 60, Herrenstraße 13
-----------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung am 26.10.2022 hat der Gemeinderat die Nutzung des 1. OG über der alten Feuerwehrhalle im Wirtschaftsteil des alten Pfarrhofes durch den Trommlerzug Raisting-Sölb e.V. befürwortet. Zwischenzeitlich wurde der hierfür erforderliche Bauantrag zur Nutzungsänderung vorbereitet. Die Gemeinde als Grundstückseigentümer sollte den Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Weilheim-Schongau einreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bauantrag zur Nutzungsänderung in der vorgestellten Fassung vom 30.11.2022 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Weilheim-Schongau einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5.	Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Stillern
-----------	---

Sachverhalt:

Ein Einwohner und Grundstückseigentümer im Weiler Stillern stellt den Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für den Weiler Stillern.

Grund für den Antrag ist die Erhaltung der Hofsubstanz und die Erhaltung des Ortsbildes des Weilers Stillern. Dieses Ziel ist auch im denkmalpflegerischen Erhebungsbogen zum GEK festgelegt. Durch eine Außenbereichssatzung sollen die Möglichkeiten der Schaffung von Wohnraum in ehemals landwirtschaftlichen Hofstellen städtebaulich geordnet festgesetzt und darüber hinaus das Erscheinungsbild erhalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erwägt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Stillern. Voraussetzung für die Einleitung ist der Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit den entsprechenden Regelungen zur Kostentragung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des städtebaulichen Vertrages vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.	Beteiligung am Bauleitplanverfahren - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Pähl Südwest" gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
-----------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Pähl hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pähl Südwest“ beschlossen. In der Sitzung am 10.11.2022 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB entfällt. Außerdem wird keine förmliche Umweltprüfung durchgeführt.

Die Gemeinde Raisting wird nun als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB über die Ziele und Zwecke der Planung informiert.

Wir bitten Sie um eine Stellungnahme bis spätestens 30.12.2022

Sollte uns bis zu dem genannten Termin keine Äußerung von Ihnen vorliegen, gehen wir davon aus, dass keine Anregungen vorgebracht werden bzw. die von Ihnen wahrzunehmenden Interessen von der Planung nicht berührt werden.

Die Planunterlagen mit Begründung stehen Ihnen ab sofort im pdf-Format auf der gemeindlichen Webseite www.gemeinde-paehl.de unter Wirtschaft und Bauen / Bau-

leitplanung / Laufende Verfahren zum Download zur Verfügung (<https://www.gemeinde-paehl.de/laufende-verfahren-der-bauleitplanung>).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 25.11.2022 bis 30.12.2022 statt.

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sofern sich im weiteren Verfahren keine wesentlichen Änderungen ergeben ist eine erneute Beteiligung der Gemeinde Raisting nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7.	Beteiligung am Bauleitplanverfahren - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wielenbach Nord"; erneute Beteiligung am Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
----	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wielenbach hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 10.02.2022 die 1. Änderung des B-Planes „Wielenbach Nord“ der Gemeinde Wielenbach beschlossen. Als Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Raisting am Aufstellungsverfahren gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB beteiligt.

Die Planunterlagen mit Begründung stehen ab 02.12.2022 im pdf-Format auf der gemeindlichen Webseite www.wielenbach.de unter Bürgerservice / Ortsrecht / Bebauungspläne / Im Verfahren befindlich ([Gemeinde Wielenbach: Bebauungspläne](#)) zum Download zur Verfügung.

Es wird um Stellungnahme bis spätestens 10.01.2023 gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sofern sich im weiteren Verfahren keine wesentlichen Änderungen ergeben ist eine erneute Beteiligung der Gemeinde Raisting nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8.	Antrag der Schützengesellschaft Raisting e.V. auf finanzielle Unterstützung für den Ersatz des defekten Rasenmähers am Bogenplatz
----	---

Sachverhalt:

Die Bogenabteilung der SG Raisting benötigt einen Ersatz für den Rasenmäher am Bogenplatz. Geplant ist die Beschaffung eines gebrauchten Spindelmähers in einem Kostenrahmen von 5.000 €.

Finanzen:

Für eine Zuschussgewährung wäre eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe bei Haushaltsstelle 1.5500.9880 erforderlich, da keine entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2022 vorgesehen sind. Die Finanzierung wäre im Rahmen der Gesamtddeckung möglich. Auf diese Haushaltsstelle wurden bereits 8.000 € außerplanmäßige Ausgaben beschlossen (SVR Rasenmäher).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beschaffung eines Rasenmähers mit einem Betrag in Höhe von 2.500 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9.	Kindertagesstätte "Zwergerlnest"; Übernahme der Kosten für eine Bürokräft durch die Gemeinde Raisting
----	---

Sachverhalt:

Die Bürokräft in der Kindertagesstätte „Zwergerlnest“ wird über den Leitungs- und Verwaltungsbonus finanziert, der zum 31.12.2022 ausläuft. Noch gibt es keine Zusage, dass dieser Bonus auch im Jahr 2023 gewährt wird. Deshalb fragt die Trägerin bei uns nach, ob die Kosten für die Bürokräft von der Gemeinde Raisting übernommen werden könnte, wenn die Finanzierung über den Leitungs- und Verwaltungsbonus nicht mehr realisierbar ist. Die Unterstützung durch die Bürokräft würde für die Leiterin der Kindertagesstätte eine enorme Entlastung darstellen.

Die Kosten würden sich auf ca. 2.550 €/Jahr betragen.

Beschluss:

Nachdem die Frage, warum für das Jahr 2023 evtl. kein Leitungs- und Verwaltungsbonus gewährt werden kann bisher noch nicht beantworten werden konnte, wird der Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der offenen Fragen erneut zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Sachverhalt:**Soziales Wohnen Beim Probst**

Am 24.11.2022 ist der Bewilligungsbescheid für die Förderung nach dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm II (KommWFP II) zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern für den Neubau von 17 Mietwohnungen in der Herrenstr. 16 eingegangen. Insgesamt wurde ein Zuschuss von 1.944.100 EUR und ein zinsvergünstigtes Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in Höhe von 1.200.000 EUR mit einer 30 jährigen Laufzeit bewilligt. Für die Annahme des Kreditvertrages wurde eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2023 beantragt, da die Kreditermächtigung mit dem Haushalt 2023 geschaffen werden muss. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erfolgte hierzu am 14.09.2022.

Die Pressemitteilung der Regierung von Oberbayern über die staatliche Förderung des Projekts an der Herrenstraße kann unter dem link <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/presse/archiv/2022/pm097/index.html> abgerufen werden.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Abwassergebühren der Ammerseewerke gKU mit Wirkung zum 1.1.2023 angepasst werden und auch beim Abwasser eine Grundgebühr eingeführt wird. Die Gebührenschuldner werden mit dem Gebührenbescheid und der Abrechnung für das Jahr 2022 von den Ammerseewerken gKU darüber informiert.

Die Empfehlung des Gemeinderates zum Einsatz von Silvesterfeuerwerk aus dem Jahr 2018 wird für den Jahreswechsel 2022/2023 erneut ausgesprochen

Bürgerversammlung

Als Termin für die Bürgerversammlung wird der 28. April 2022 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:
Zur Kenntnis genommen

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Bernhard Schregle
Geschäftsleiter